

Der ~~Stadt-/~~Gemeinderat hat am 01.04.1992
die rückwirkende Inkraftsetzung des Be-
bauungsplanes/~~der Änderung des Bebauungs-~~
gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB
zum 11.11.1977

B E S C H L O S S E N

Klüsserath, den 20.04.94
~~Stadt-/~~Gemeindeverwaltung

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe
des § 12 BauGB angeordnet.

Klüsserath den 20.04.94
Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadt-
rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-
det.

Klüsserath, den 20.04.94
Ortsbürgermeister/Bürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Bezirks-
~~regierung/der Kreisverwaltung vom 02.08.1977~~
~~die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom~~
~~_____ bis _____~~ und die rückwirkende
Inkraftsetzung nach § 215 Abs. 3 Satz 2
BauGB sind am _____ ortsüblich be-
kanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß
~~die Änderung des/der Bebauungsplan(es)~~
während der Dienststunden bei der Verbands-
gemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26,
54338 Schweich von jedermann eingesehen
werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ~~die Änderung~~
~~des/der Bebauungsplan(es)~~ rückwirkend
zum 11.11.1977

R E C H T S V E R B I N D L I C H

Klüsserath, den 02.08.94
~~Stadt-/~~Gemeindeverwaltung